

AGB Doggroomer Zurich - GTC Doggroomer Zurich

Im Zweifelsfall gelten die Vertragsbedingungen in Deutsch.

In case of doubt, the GTC in German have priority.

Der benutzte Genus bezeichnet immer alle Geschlechter, ausser es wird spezifisch auf ein Geschlecht hingewiesen und ist vertragsrelevant.

Allgemeine Vertragsbedingungen Deutsch

Der Auftrag entsteht zwischen dem Kunden und Doggroomer Zürich by Kankowska Solutions im Folgenden Doggroomer Zürich. Es wird eine Dienstleistung im Bereich Tierpflege erbracht oder Güter verkauft und es besteht kein Anspruch auf ein Werk im Sinne eines Werksvertrages.

Doggroomer Zürich vollbringt die Dienstleistung im Sinne des Kunden und kann in Abwesenheit des Kunden auch nicht vorher abgesprochene Entscheidungen treffen, von denen angenommen werden kann, dass sie im Sinne des Kunden sein könnten.

Der Kunde verpflichtet sich, Doggroomer Zürich unmittelbar vor Erbringung der Dienstleistung über folgende oder andere relevanten Dinge und Umstände zu informieren, dies aktuell und zusätzlich zu den im Kundenfragebogen gemachten Angaben:

Schwangerschaft des Tieres, aggressives Verhalten des Tieres, generelle Verhaltensänderung, besonders Arztbesuche, Impfungen, Trainingszustand des Tieres, Übergriffe und andere Vorfälle, Allergien

Doggroomer Zürich pflegt zur Erbringung der Dienstleistung eine digitale Kundendatenbank, die auch online ist. Der Kunde erklärt sich hiermit ausdrücklich einverstanden, dass seine Daten möglicherweise in Rechenzentren ausserhalb der Schweiz aufbewahrt werden und dass Doggroomer Zürich nicht verpflichtet ist, die Rechtmässigkeit, Rechtskonformität und Qualität der Aufbewahrung zu überprüfen. Insbesondere bei Vorfällen bezüglich Datenabfluss von besonders schützenswerte Kundendaten wird der Kunde keinen Regress oder andere Ansprüche gegenüber Doggroomer Zürich geltend machen.

Der Kunde bestätigt, dass er sich bewusst ist, dass möglicherweise gewünschte aber nicht empfohlene Behandlungsarten zur einer dauerhaften Schädigung des Fellwachstums des des Hundes führen können. Das Fell ist unter anderem wichtig für die positive und negative Temperaturregulierung des Tieres. Der Kunde wird keine Schritte gegen den Salon und/oder seine Mitarbeitenden einleiten oder versuchen, Regress zu nehmen.

Beispiele:

-Spitz/Pomeranians, die geschoren werden, können das Oberfell verlieren und nur noch Unterwolle kriegen.

-Samoyed, die geschoren wurden, können die natürliche Temperaturregulierung verlieren und im schlimmsten Fall an Überhitzung sterben.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass ohne seine vorherige ausdrückliche Anweisung die Vibrissen (Schnurrbarthaare) mitgeschoren werden können. Das Schneiden von Vibrissen ist eine Standardvorgehensweise und verletzt Hunde nicht. Bei kurzhaarigen Hunden werden die Vibrissen normalerweise nicht geschnitten. Die Vibrissen wachsen normalerweise wieder nach. Im Zweifelsfall liegt es am Kunden, die Vorgehensweise zu instruieren. Falls keine Schriftlichkeit vorliegt (z.B. Kurznachricht, etc.) wird von einer fehlenden Instruktion und freier Wahl des Dienstleisters ausgegangen. Bei langhaarigen Hunden, deren Gesicht frisiert wird, muss mit einem Mehraufwand und entsprechenden finanziellen Folgen gerechnet werden, falls die Vibrissen belassen werden sollen.

Erscheint ein Kunde nicht zur vereinbarten Zeit zu einem Termin, fallen die vollen Kosten für die gesamte eingeplante Behandlungszeit an und sind umgehend zu bezahlen. Verspätungen von mehr als 20 Minuten gelten als nicht erscheinen, falls im Anschluss weitere Kunden geplant sind oder falls es der letzte Termin vor Ladenschluss ist.

Für Abmeldungen 48 Stunden im Voraus fallen keine Gebühren an, für Abmeldungen bis 24 Stunden im voraus werden CHF 50 fällig, bei kurzfristigeren Abmeldungen CHF 80.

Haftung aus Fahrlässigkeit und Grobfahrlässigkeit wird wegbedingt. Schäden und Folgeschäden, die das Tier verursacht, werden vollumfänglich vom Halter gedeckt.

Die Dienstleistungen sind unmittelbar täglich nach Ausführung zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist Doggroomer Zürich berechtigt, Umtriebskosten, Auslagen, sowie Verzugszinsen von 12% p.a. in Rechnung zu stellen.

Die Dienstleistungen sind sofort bei Abholung des Tieres zu bezahlen. Generell wird Bezahlung in Bar akzeptiert. Falls der Dienstleister ein Kartenterminal zur Verfügung stellt, kann auch dieses benutzt werden, jedoch nur mit den Karten, die von diesem Terminal akzeptiert werden. Der Zuschlag für Kartenzahlung beträgt 3 Prozent.

Nicht abgeholte Tiere können 60 Minuten nach Ende des Termins an ein Tierheim / Klinik / Hundehotel übergeben werden. Für den Aufwand werden CHF 100 in Rechnung gestellt. Weitere Auslagen und Kosten für die Unterbringung trägt der Halter, er berechtigt hiermit den Dienstleister ausdrücklich, das Tier in seinem (des Halters) Namen unterbringen zu können.

General Terms and Conditions English